Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 31

Rubrik: Arbeiterbewegungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

ZURICH Peterhof:: Bahnhofstrasse 30 Verkaufs- und Beratungsstelle:

m Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer 3636

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

Wir werden die Generaladjutantur vom Inhalt dieses Rreisschreibens in Kenninis setzen und auch unserseits das Gesuch um Anerkennung der bei ihr sich meldenden Gewerbe-Urlaubskommiffionen ftellen.

Bern, den 18. Oftober 1917.

Für die Direktion des Schweizer. Gewerbeverbandes,

Der Brafibent: Dr. Tichumi. Der Gefretar: Werner Rrebs.

Husstellungswesen.

Das ständige Musterlager der Schweizer Mustermesse in Basel ift in den letten Wochen derart ausgebaut worden, daß weite Bevölkerungstreise wünschen, diese neue wirtschaftliche Institution kennen zu lernen. Die Direttion der Schweizer Muftermeffe in Bafel, welche dugleich auch die Leitung des ständigen Musterlagers besorgt, hat sich deshalb entschlossen, dem Publikum während der Schweizer Woche vom Samstag 27. Oktober dis Sonntag 4. November (nachmittags 2—5 Uhr) den Eintritt unentgeltlich zu gewähren. Das Musterlager enthält Verderte aus allen Endustriannsten Einkäufer enthalt Brodutte aus allen Induftriezweigen. Gintaufer und Intereffenten find eingeladen, diese nationale Beranstaltung zu besuchen.

Arbeiterbewegungen.

Bereinbarung zur Beilegung des Schreiner- und Glaferstreites in Zürich. Unter Bermittlung von Dele- gationen bes Regterungsrates bes Kantons Zürich und bes Stadtrates Bürich ist am 22. Oktober 1917 zwischen dem Berbande der Möbel Fabrikanten und medanischen Schreinereien Zürich, dem Verband der Schreinermeister und verwandter Berufe von Zürich und Umgebung und dem Glasermeisterverband Zürich und der Sektion Zürich und der Sektion Bürich des Schweizerischen Holzarbeiterversbandes nachfolgende Vereinbarung abgeschlossen worden worden:

Art. 1. Die Arbeitszelt beträgt pro Woche 50 Stunden. In Glasergewerbe wird die jehige Arbeitszeit von 52 Stunden pro Woche am 1. Mai 1918 unter Lohnaus, gleich auf 50 Stunden reduziert.

Art. 2. Die vor dem Streif bezahlten Stundenlöhne der Examples im Graffing und Arten Stunden merden

ber Echreiner, Glafer, Mafchiniften und Anschläger werben

mit der Wiederaufnahme der Arbeit um acht Rappen, vom 10. Dezember 1917 an um weitere drei Rappen und vom 4. Februar 1918 an um weltere brei Rappen erhöht.

Alle Beiriebe bes Schreiner- und Glafergewerbes, die mehr als fünf Arbeiter beschäftigen, haben von der Wiederaufnahme der Arbeit an die Stundenlöhne für gelernte und leistungsfähige Arbeiter berart anzusehen, baß der Durchschnitt ihrer Lohnansage fich zwischen 94 und 96 Rappen bewegt. Bom 10. Dezember 1917 an erhöht fich ber durchschnittliche Lohnanfat diefer Betriebe auf 97-99 und vom 4 Februar 1918 an auf 100 bis 102 Rappen.

Art. 3. Die wöchentliche Teuerungszulage von Fr. 6.50 für verheiratete Arbeiter und verwitwete oder geschiedene Arbeiter mit eigenem Saushalt bleibt befteben; für ledige Arbeiter beträgt sie Fr. 4.50 pro Woche. Art. 4 Die Ansage bes Anschlägertarises vom 1. Juni

1910 merden von der Wiederaufnahme der Arbeit an um 10 % erhöht.

Art. 5. Die Arbeit ist Dienstag den 23. Oktober 1917, in allen Betrieben wieder aufzunehmen.

Die Parteien verpflichten sich, alle Rampfmagnahmen ausnahmslos und unverzüglich einzuftellen. Magrege: lungen find nach beiden Gelten unftatthaft.

Art. 6. Die vorstehende Bereinbarung gilt bis zum 15. März 1919. Sosern sie nicht spätestens am 31. Dezember 1918 auf den 15. März 1919 gekündet wird, gilt

fie ein weiteres Jahr.

Art. 7. Wenn fich mahrend ber Dauer ber Bereinbarung die Lebenshaltung noch wefentlich verteuern follte, bleibt die Bereinbarung weiterer Teuerungszulagen vor dem Einigungsamte der Stadt Zürich vorbehalten. So fern die Parteien sich hier nicht einigen konnen, ist der Entschetd der Delegationen des Regierungsrates und des Stadtrates anzurufen.

Art. 8. Die Partelen verpflichten sich, mahrend ber Dauer der Bereinbarung unter keinen Umftänden Kampf. magnahmen irgendwelcher Art zu geftatten ober anzu-

ordnen und durchzuführen.

Sofern sich mährend der Dauer der Vereinbarung Differenzen ergeben, find diese zunächft einem Schiedsgerichte und bann bem Ginigungsamte ber Stadt Burich zum Entscheibe vorzulegen. Beibe Parteien haben nach Abschluß dieser Vereinbarung je dret Schiedsrichter zu bestimmen; der Borsitzende des Einigungsamtes ift zu ersuchen, als Obmann dieses Schiedsgerichtes zu amten.

Art. 9. Die Settion Zurich des Holzarbeiterverbandes verpflichtet sich, die Beftrebungen der Meisterverbande in der Bekampfung des unlautern Wettbewerbes zu unter-

Ste verpslichtet sich im weltern, mit allen Kräften dahln zu wirken, daß durch eine Hebung der Arbeits-letstung die Konkurrenzfähigkelt der ftadtzürcherischen Betriebe erhalten wird.

Die Delegationen des Regierungsrates und des Stadtsrates haben an den Verhandlungen erklärt, daß die Beshörden des Kantons und der Stadt bereit sind, bei Arsbeitsvergebungen die besonderen Arbeitskoften der zürcherischen Betriebe zu würdigen und Unterdietungen auszusschließen.

Brennmaterial-Versorgung.

Die schweiz. Torsgenossenschaft gedenkt den Bundes, rat um ein verzinsliches Darlehen von 5 Mill. Fr. anzugehen. Im kommenden Frühjahr soll mit der Torsausbeutung in großem Umfange begonnen werden. Beabsichtigt ift, zunächst 24 größere Lager abzubauen.

Die Kohlenzufuhr, die schon im August und September unter dem vertraglichen Quantum von 200,000 t geblieben ist, scheint auch im Oktober nicht besser zu werden. So haben dis zum 24. Oktober die mit Dampf betriebenen privaten Transportanstalten, deren Monatstontingent 6000 t beträgt, nur 3900 t erhalten. Dagegen darf nach an zuständiger deutscher Stelle eingezogenen Informationen erwartet werden, daß die Zusuhren auch mährend der Wintermonate und trot der Transportschwierigkeiten sich auf der jetzigen Höhe halten werden. Die Schwierigkeiten beruhen gegenwärtig vorzugsweise auf dem Wagenmangel.

Verschiedenes.

7 Albert Ruff-Banninger, alt Feilenhauermeister, in Ufter, verschied am 24. Oktober. Nachdem er sich im Anfang der 70er Jahre in Ufter etablierte, sah er bald ein, daß bei den damaligen Ronkurrenzverhältniffen in der Feilenhauerbranche kein großer Erfolg zu erzielen war, denn die Breise wurden von den verschiedenen Meistern so gedrückt, daß manche direkt mit Berluft arbeiteten. Der Berstorbene bemühte sich dann sehr, alle Feilenhauermeifter ber Oftichweis zu einem gemeinsamen Bunde zusammenzubringen, um einen allgemeinen Tarif festzuftellen, ber ben bamaligen Berhaltniffen entschieden Besserung bringen mußte, und war herr Auff verschiedene Jahre diesem Berbande als Prafident pflichtgetren vor: geftanden. Seiner Gemeinde leiftete er ebenfalls ver: dienftvolle Tage und als Gemeinderat vertrat er viele Jahre das Polizet- und Feuerwehrwesen. Als alter Sängervater und treues Mitglied des Sängerbundes Ufter hat er an über 30 eibgen. Sangerfeften mitgemirkt und haben ihm auch noch einige Sangerveteranen die lette Chre am Begrabnis erwiesen. Er erreichte ein Alter von 69 Jahren. Er ruhe in Frieden!

Rantonales Gewerbemuseum Naran. Die Direktion bes Museums veröffentlicht den Bericht über die Jahre 1915 und 1916. Dem Bericht ift zu entnehmen, daß sich die Museumsleitung auch in den beiden Berichtsjahren eifrig bemühte, durch Beranstaltungen von Fachkursen der Melster: und der Arbeiterschaft berustliche Förderung zu verschaffen. Leider sehlte bei verschiedenen Berussarten das nötige Interesse für diese Kurse. 1916 war es auch wieder möglich, mit Staats: und Bundesunterstützung einen Lehrerkurs, der der Einführung des systematischen Unterrichtes in Buchhaltung und Kalkulation galt, abzuhalten. Erwähnenswert ist auch der Gedanke der Leitung einer Rekrutenschule, an regnerischen

Sonntagnachmittagen die jungen Wehrmanner in bas Museum zu führen.

Die Unterrichtsanstalt, bestehend aus den vier Abteilungen: Bauschule, Mal: und Zeichenschule, Hand, werkerschule, Wals und Zeichenschule, Hand, werkerschule und Frauenarbeitsschule konnte in gleicher Belse, wie im Vorjahre weitergeführt werden. Die Frequenz war im allgemeinen gut. Eine kleine Störung brachte selbstwerständlich der Grenzdienst, so konnten zirka 25 % der sir die Bauschule Angemeldeten, gar nicht in die Schule eintreten. Die Werkstättlurse sür Zimmerei und Maurerei dursten teilweise mit Stellvertretern wieder ausgenommen werden, diesenigen sür Schreinerei und Schlosserei blieben ausgehoben. Bei der Handwerkersschule war, der Zeitlage entsprechend, ein stels wachsender Zudrang zu der Eisenbranche und ein starter Abzang aus dem Bauhandwerk bemerkbar. Der Berichtstigt die Bemerkung ein, daß die Disziplinverhältnisse und das Lernbestreben insolge der durch die Kriegs, industrien bedingten Arbeitsverschiebungen und Lohnverhältnissen führten bedingten Arbeitsverschiebungen und Lohnverhältnisse in die kriegs, industrien bedingten Arbeitsverschieben und Lohnverhältnisse in recht ungünstiger Weise beeinslußt worden seten.

Der Unterricht in der Berufstunde in fänf Gruppen aufbauend: Gewerbewesen und Gesetzgebung, Material, lehre und gewerbliche Physik, Elektrizitätslehre, Material, kunde und Kalkulation für Bauhandwerker, Material, und Schriftenkunde für graphische Gewerbe und Maler, konnte im zweiten Quartal des Sommersemesters als geschlossener Unterricht wieder geführt werden und hat gezeigt, daß ein solcher, die Fachinteressen der Schüler direkt berührender Unterricht von den Schülern mit dank, barer Anteilnahme entgegengenommen wird.

Seschäftsverlaus. Die Firma F. Hauser, Holsgeschäft in Brugg hat ihr Sägewerk, verbunden mit Hobelwerk, allgemeine Holzbearbeitungs Werkstätte und Kistenfabrikation, an die neugegründete Holzinduskriesirma Egg=Steiner & Co. in Dietikon verkaust. Das Werk wird von F. Hauser noch bis 1. April 1918 fortsbetrieben, nachher noch 2-3 Jahre von der neuen Firma. Hernach werden Gebäude und Maschinen nach Dietikon versetzt und der Sägeplat in Brugg geht an die Kabelswerke Brugg über. Die Firma F. Hauser wird zukünstig nur noch den Holzhandel und ein Hobelwerk betreiben, wozu ihr ein neu angelegter Lagerplat von 11000 m², wovon ca 2300 m² Schuppen, zur Verfügung steht.

